GR - Nr. 57/2023, Az.:632.6

## **BAUGESUCHE**

## a) Neubau Garage und Stützmauer auf Flurstück 5348/22, Eichenstraße 10

Auf Flurstück 5348/22 wurde in den vergangenen Monaten ein Wohnhaus-Neubau erstellt. Im Zuge eines weiteren Baugesuches soll nun auf dem Grundstück noch eine Garage aus Fertigbetonteilen mit Flachdach mit den Abmessungen 3,90 x 5,95 m errichtet werden. Ein kleiner Teil der Garage liegt im Einfahrtsbereich in Richung Eichenstraße außerhalb des Baufensters, weshalb hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gruben-Ramsäcker notwendig ist.

Des Weiteren wurde der Bauherr von Seiten des Vermessungsbüros darauf hingewiesen, dass aufgrund des Höhenunterschiedes vom Gebäude zur Straße zur Absturzsicherung die Erstellung einer Stützmauer notwendig ist. Der vorliegende Bauantrag beinhaltet auch die Erstellung dieser Stützmauer mit einer Höhe von 1,30 bis max. 2,0 m im südwestlichen Bereich des Grundstücks.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die geplanten Baumaßnahmen keine Bedenken.

## Beschlussvorschlag

Dem Neubau einer Garage sowie einer Stützmauer zur Absturzsicherung auf Flurstück 5348/22, Eichenstraße 10, wird zugestimmt. Ebenso wird der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gruben-Ramsächer hinsichtlich einer minimalen Überschreitung des Baufensters zugestimmt.

08.09.2023

A. Kolleck